



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0091/2026		Datum: 25.03.2026			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement			Az.: 62.5/Kö	
<b>Betreff:</b>					
<b>Revitalisierung der Teiche im Stadtwald; Sachstand</b>					
Gremienweg:					
16.04.2026	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

## Unterrichtung:

Der von der SGD geforderte Fachbeitrag Naturschutz mit integriertem Artenschutz sowie die Unterlage zur UVP-Vorprüfung für alle Teiche liegen zur Zeit bei der SGD zur Prüfung auf Vollständigkeit vor.

Die Maßnahmenplanung für drei Teiche wurde im 2. Quartal 2025 fertig gestellt und dann zusammen mit den o. a. naturschutzfachlichen Unterlagen der SGD Nord zur Prüfung auf Vollständigkeit vorgelegt. Ebenso wurde in diesem Zuge die nachträgliche Genehmigung der insgesamt acht Teiche bei der SGD Nord beantragt. Ein Ergebnis der Vollständigkeitsprüfung liegt bislang nicht vor.

Hieraus ergibt sich folgende angepasste Zeitschiene:

- Oktober 2025: Einreichung der o.g. Unterlagen zur Prüfung auf Vollständigkeit bei der SGD
- Rückmeldung ausstehend → Abstimmung SGD / Stadt Koblenz (Getroffene Annahme: Rückmeldung bis Ende April 2026)
- Vervielfältigung der Unterlagen in geforderter Anzahl und Einreichung zur Plangenehmigung bei der SGD (10 Tage, insofern gem. Vollständigkeitsprüfung keine Ergänzungen gefordert)
- Genehmigungsverfahren → Voraussichtliche Dauer des Verfahrens sollte zwischen SGD / Stadt Koblenz abgestimmt werden (Getroffene Annahme: Genehmigungsdauer 3 Monate → vsl. Ende September 2026)
- Angebotslegung LPH 5 bis 8, örtliche und ökologische Bauüberwachung (10 Tage)
- Beauftragung der weiterführenden Planung (10 Tage)
- LPH 5: Ausführungsplanung von Mitte Oktober bis Mitte Januar 2027 (65 Tage)
- LPH 6: Vorbereitung der Vergabe von Mitte Januar bis Anfang März 2027 (35 Tage)
- LPH 7: Mitwirkung bei der Vergabe von Anfang März bis Mitte / Ende April 2027 (35 Tage)
- Beauftragung ab Ende April 2027
- Baubeginn aufgrund zulässiger Arbeitszeiträume bezogen auf naturschutzfachliche Belange ab Mitte August 2027
  - Vorgehende Mahd im Bereich aller 3 Teiche
  - Bau- und Renaturierungsmaßnahmen (Remstecker Teich) ab Oktober 2027
  - Bau- und Renaturierungsmaßnahmen (Faulsutterborn) ab Anfang November 2027
  - Bau- und Renaturierungsmaßnahmen (Teich a. d. Kühbornquelle) ab Anfang / Mitte Dezember 2027
- Abschluss der Baumaßnahmen an den ersten drei Teichen vsl. bis Mitte Januar 2028
- Aufnahme der Planung der Maßnahmen an den restlichen fünf Teichen ab 2028

**Begründung:**

Auftreten unerwartet längerer Zeiträume für die Prüfung auf Vollständigkeit und ggf. auch der Genehmigung.

**Hinweis bzgl. Arbeitszeiteinschränkungen aufgrund Naturschutzfachlicher Belange:**

- Entschlammung des Faulsutterborns muss zwischen November bis Januar erfolgen. Weitere Pflegemaßnahmen im Gewässer sollten während der Brut- und Amphibienlaichzeit im Zeitraum zwischen Januar und 15. Juli unterlassen werden. Da die anderen beiden Teiche trocken lagen ist diese Frist nur für den Faulsutterborn geltend.
- Gehölzrodungen/ -rückschnitte: 1. Oktober bis 28./ 29. Februar (Ist eine Abweichung vom Zeitfenster unabdingbar, ist dies mit der zuständigen Behörde abzustimmen)
- Räumung durch Mahd: Mitte Juni bis August

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der städtische Haushalt wird durch die Maßnahme belastet.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch die Maßnahme verbessert sich die ökologische Vielfalt sowie die Biotopvernetzung.